

MGV Liederkranz Frittlingen 1862 e.V.

Beitragsordnung

gültig ab 10.02.2017

- 1.) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und Vereinssatzung.

- 2.) Der Mitgliedsbeitrag wird laut Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

- 3.) Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt ab dem 10.02.2017 für:

- a. aktive Mitglieder 30,00 €
- b. Projektchor 15,00 €
- c. passive Mitglieder 15,00 €

- 4.) Die Mitgliederbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat für ausreichend Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer **Gläubiger-ID DE18ZZZ00000650224** und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) jährlich zum 15.Juni ein.

Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

- 5.) Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- 6.) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Inkrafttreten:

Diese Beitragsordnung tritt am 10. Februar 2017 nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft

Damit werden alle ähnlichen oder dieser Ordnung widersprechenden Regelungen aufgehoben.

Frittlingen, den 10.02.2017, Karl-Heinz Sprenger 1. Vorsitzender

MGV Liederkranz Frittlingen 1962 e. V.